

Gewerkschaftspolitik und Gewerkschaftseinheit

Fricke ist es seit Jahren um eine soziologische Fundierung der Gewerkschaftspolitik zu tun. Wir verweisen auf seine Arbeiten im Aprilheft 1954 sowie im Juni- und Augustheft 1955. Die hier vorgetragene Kritik, über deren Berechtigung man streiten kann, ist ein weiterer Beitrag zu dem Gespräch über eine aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit abzuleitende gewerkschaftliche Konzeption.

In der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist trotz der Steigerung des Beschäftigungsgrades eine gewisse Stagnation der Mitgliederentwicklung zu verzeichnen. Das ist eine völlig neuartige Erscheinung in der Gewerkschaftsgeschichte, die man sehr ernst zu nehmen hat. Man darf sich ihre Erklärung nicht zu leicht machen. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* schrieb Mitte April in einer Glosse über die gegenwärtige gewerkschaftliche Werbeaktion, viele Arbeiter seien heute offenbar der Ansicht, „daß sie, auch ohne Mitglied einer Gewerkschaft zu sein, an der allgemeinen Wohlstandssteigerung teilhaben können“. Wäre dem so, dann müßte dasselbe auch in den Gewerkschaftsbewegungen aller oder wenigstens eines Teils jener Länder zu beobachten sein, die genau wie Deutschland seit Jahren Hochkonjunktur, Arbeitskraftverknappung und noch viel höhere Reallöhne aufzuweisen haben als die Bundesrepublik.

In der gewerkschaftlichen Diskussion selbst ist das Argument der Frankfurter Allgemeinen noch nicht ernsthaft aufgetaucht. Dafür aber ein anderes, das die Zeitung ebenfalls aufgreift: die hohen freiwilligen Sozialleistungen der Unternehmungen. Diese könnten als Erklärung in Betracht gezogen werden, wenn die Stagnation besonders in den Wirtschaftszweigen zu spüren wäre, in denen hohe betriebliche Sozialleistungen üblich sind. Das ist vor allem in der eisenschaffenden Industrie, im Bergbau und in der Großchemie der Fall. Gerade hier sind aber die Organisationsverhältnisse weitaus befriedigender als in solchen Zweigen, wo von betrieblichen Sozialleistungen überhaupt nicht gesprochen werden kann. Die Gründe sind also anderswo zu suchen.

Seit mehreren Jahren, schon lange vor dem Frankfurter Kongreß, wurde in der gewerkschaftspolitischen Diskussion, auch in dieser Zeitschrift, auf viele Umstände hingewiesen, die sehr wohl Erklärungen für die Mitgliederstagnation wie für andere Erscheinungen abgeben können.

Es wurden u. a. geltend gemacht: der Dualismus zwischen Bund und Industriegewerkschaften, mangelnde Koordination in der Lohnpolitik, mangelnde Koordination im Unterstützungswesen, mangelndes Zugehörigkeitsgefühl der Mitglieder auf Grund des heute bestehenden Organisationssystems. Die Mitglieder wie die örtlichen Organe fühlen sich nicht mehr als mitverantwortliche Träger ihrer Gewerkschaft, sondern mehr als Objekte eines Apparates, auf den sie keinerlei Einfluß glauben ausüben zu können.

Alle diese und viele andere in der Aussprache berührten Einzelprobleme treffen sich in der Generalfrage nach einer zeitgerechten, aus der gegenwärtigen gesellschaftlichen Wirklichkeit abzuleitenden gewerkschaftspolitischen Gesamtkonzeption. Darüber ist schon viel geschrieben und geredet worden. Niemand aber hat bis heute irgendwelche praktischpolitischen Konsequenzen gezogen. Der vierte ordentliche Bundeskongreß in Hamburg steht somit vor großen Aufgaben, die einer Lösung harren. Hinter diesen treten alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund und Verbänden, die im Grunde reine Zweckmäßigkeitsfragen sind, vollkommen zurück. Zu den zentralen Problemen, deren ernsthafte Diskussion fällig ist, gehört das einheitliche und planmäßig gegliederte Auftreten in lohn-, arbeitsmarkt-, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten. Dazu zählt auch die Strategie des öffentlichen Meinungskampfes und der Einwirkung auf die öffentliche Meinungsbildung. Weiter: das Auftreten gegenüber den Unternehmern, der staatlichen Bürokratie und der sozialen Selbstverwaltung, gegenüber Parteien, Parlament und Regierung. Ferner: das Sichtbarmachen der gewerkschaftlichen Erfolge für Mitglieder und Außenstehende und schließlich das wichtigste innergewerkschaftliche Problem der Aktivierung, der unmittelbaren, eigenverantwortlichen Beteiligung der Gewerkschaftsmitglieder im Betrieb und in den örtlichen Gewerkschaftsorganen. Wenn man sich über diese Grundsatzfragen klargeworden ist, lassen sich alle anderen Probleme sehr viel leichter klären.

In den letzten Monaten ist die weltanschauliche Toleranz und die parteipolitische Neutralität des DGB im Zusammenhang mit der glücklicherweise nahezu wirkungslos gebliebenen Gründung der christlichen Gewerkschaftsbewegung (CGD) erneut zum Gesprächsthema geworden. *Jakob Kaisers* Aufsatz im Januarheft der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ hat im Februar eine scharf formulierte Antwort durch *Ulrich Lohmar* und eine kurze, ebenfalls sehr pointierte Erwiderung durch *Friedrich Grewe* erhalten. Auch in den „Gesellschaftspolitischen Kommentaren“ der christlich-sozialen Kollegenschaft im DGB ist dazu Stellung genommen worden. Von evangelischer Seite hat *Jörg Simpfendörfer* schon im November 1955 sehr Wesentliches zur Frage der Gewerkschaftseinheit gesagt. Im Aprilheft kam *Egon Augustin* als Mitglied der CDU zum Wort.

Die Fülle der ins Feld geführten Argumente macht es unmöglich, auf jeden Einwand und Gegeneinwand einzugehen. Die „Gesellschaftspolitischen Kommentare“ haben recht, wenn sie Jakob Kaiser darauf hinweisen, daß er „keinen konstruktiven Beitrag zur Reform gebracht hat“. Ihre Einwände gegen Lohmar, daß er die Debatte „auf die parteipolitische Ebene schiebt und seinen Beitrag in einer Kritik der CDU gipfeln läßt“, rennen jedoch offene Türen ein. Lohmar, obwohl Gewerkschaftsmitglied, kann nicht als Gewerkschaftspolitiker angesehen werden und will es wohl auch nicht. Er hat unter seinem Gesichtspunkt als Sozialdemokrat Stellung genommen.

Warum Christen, die zugleich auch aktive oder führende Mitglieder der CDU/CSU oder der FDP sind, in den Führungsgremien der Gewerkschaften verhältnismäßig schwach vertreten sind, hat Egon Augustin erklärt. Für die evangelische Kirche kommt hinzu, daß hier die Stellungnahme zu Gewerkschaftsfragen eine verhältnismäßig neue Sache ist und daß unter den evangelischen Christen aktive Gewerkschaftsfunktionäre erst noch heranwachsen müssen. Die Klärung echter weltanschaulicher und religiöser Streitpunkte wird, das steht ziemlich fest, kaum jemals eine ernsthafte Gefahr für die Gewerkschaftseinheit heraufbeschwören.

Anders liegt es bei parteipolitischen Streitfragen. Die überaus scharfe Polemik der CDU und ihrer Presse gegen den Wahlauftritt des DGB von 1953 wie auch der Husarenritt von *Jakob Kaiser*, *Karl Arnold* und *Johannes Albers* gegen den Bundesvorstand am Tage nach der für die Regierungskoalition siegreichen Bundestagswahl hatten keinen

weltanschaulich-religiösen, sondern einen klaren parteipolitischen Aspekt. Sie ließen das aktuelle politische Interesse der Koalitionsparteien an der Haltung und Politik des DGB schlaglichtartig in Erscheinung treten. Die SPD dagegen, die, wie jeder gewerkschaftspolitisch auch nur halbwegs Informierte weiß, mit dem DGB und seinen Mitgliedsverbänden ebenfalls oft unzufrieden war, hat ihn parteioffiziell und in gleicher Schärfe wie die CDU oder andere Regierungsparteien niemals angegriffen.

Hier dürfte das eigentliche Problem DGB — politische Parteien sichtbar werden. Die Gewerkschaften sind, wenigstens zahlenmäßig, die größte soziale Organisation der Bundesrepublik. Ihre Haltung zu den Parteien, zum Parlament, zur Regierung und zu der von dieser gelenkten Staatsverwaltung hat deshalb ein erhebliches politisches Gewicht. Kein Wunder, daß Regierungskoalition wie Opposition daran interessiert sind, die Gewerkschaften nicht zu Gegnern zu haben. Von diesem Interesse bis zu dem Wunsch, innerhalb der Gewerkschaftsführung Einfluß zu gewinnen, ist nur ein kurzer Schritt.

Augustin hat zu dieser Frage manches Richtige gesagt. Es trifft durchaus zu, daß einem überzeugten katholischen oder evangelischen Christen nicht zugemutet werden kann, einer Organisation anzugehören, die seiner christlichen Grund- und Gewissenshaltung entgegenarbeitet. Das gleiche muß aber auch den Sozialisten zugebilligt werden. Es hat sich seit 1945 jedoch gezeigt, daß christliche Soziallehre und Sozialismus in ihren wesentlichen Zügen miteinander vereinbar sind und im Bereich der Gewerkschaftspraxis keine Kollisionsgefahren bergen. Hiernach müßte es möglich sein, eine gewerkschaftspolitische Konzeption zu entwickeln, die bei Christen wie Konfessionslosen und bei den Repräsentanten jener Parteien, die sich auf diese Soziallehren berufen, unumstritten sind. Wie aber sieht die politische Wirklichkeit aus?

Was von *Hans Böckler* als Ziel und Modell der Neuordnung der Gesellschaft auf dem Gründungskongreß des DGB in München vorgetragen und von diesem einhellig akzeptiert wurde, war kein mühsam gesuchter Kompromiß zwischen christlichen und sozialistischen Gewerkschaftslehren. Es war einfach das Gesellschaftsbild, das der Gewerkschafter Hans Böckler und seine Mitarbeiter aus dem damals sicht- und spürbaren Trend der gesellschaftlichen Entwicklung abgeleitet hatten. Wer die Rede Böcklers in München heute nachliest, kann feststellen, wie unmittelbar sie aus dem gewerkschaftlichen Auftrag heraus entwickelt wurde.

Am Schicksal der Münchener Konzeption zeigt sich aber die Schwierigkeit der parteipolitischen Neutralität besonders deutlich. Für politische Parteien spielen Vorstellungen von der gesellschaftlichen Ordnung mehr die Rolle einer sehr allgemeinen, sehr biegsamen und sehr auslegungsfähigen theoretischen Grundlinie. Oft folgen sie einer Ideologie, die aus vorgeformten inneren Wertvorstellungen mehr empfunden als vernunftgemäß kritisch erkannt wird. In ihrer Praxis wird ein gesellschaftliches Ordnungsbild oder eine Ideologie leicht zu einer Art von kultischem Gesinnungsmaßstab, der jedoch für die parlamentarische und außerparlamentarische Alltäglichkeit keineswegs eine unabdingbare Allgemeingültigkeit zu haben braucht.

Bei der Gewerkschaftsbewegung ist es anders. Gewerkschaftspolitische Konzeptionen müssen in ihren Zielsetzungen wie Methoden praktisch durchführbar sein. Sie können deshalb auch nicht von weltanschaulichen Ideologien bestimmt werden. Während eine Partei vorwiegend vor Parlamentswahlen um die Sympathie breiter Schichten ringen muß, mit Wahlparolen und nur für die Stimmabgabe berechneten Wahlschlagern wirken kann, sieht sich die Gewerkschaft ihren Mitgliedern täglich neu gegenübergestellt. Sie kann diese zu Stellungnahmen auffordern. Ergibt sich daraus aber eine Aktion oder auch nur die Notwendigkeit dazu, so ist sie auf die Aktivität ihrer Mitglieder angewiesen. Wenn eine Gewerkschaft handelt, handelt (trotz aller Vorstellungen von Zentralisation) das Mitglied selbst.

Eine Lohnbewegung z. B. besteht nicht nur in mehr oder weniger harten, mehr oder weniger zähen Verhandlungen, auch nicht nur in der Festlegung von Lohnsätzen und Arbeitsbedingungen in rechtlich klaren, eindeutigen Formulierungen. Dies ist Sache des Apparates, der angestellten Funktionäre und einer kleinen Zahl von betrieblichen Vertrauensleuten. Vorher aber müssen, wenn man nicht über die Köpfe der Arbeitnehmer hinweg eigenmächtig handeln und deren Vertrauen in Frage stellen will, die an der Bewegung beteiligten Mitglieder selbst gehört und muß eine grundsätzliche Übereinstimmung mit ihnen erzielt werden. Sie müssen laufend über die Verhandlungen und jeden Situationswechsel unterrichtet werden. Schließlich müssen sie, nach eingehender Information, ihr Votum über den Vertragsentwurf abgeben.

Was für dieses Beispiel einer bloßen Routineangelegenheit, einer einfachen Lohnbewegung gilt, trifft in noch höherem Maße für die Erarbeitung allgemeiner gewerkschaftspolitischer Programme oder gesellschaftspolitischer Konzeptionen zu. Eine Gewerkschaftsbewegung, die dies dauernd außer acht läßt und die zentralistisches Führungsprinzip mit zentraler Weisungsbefugnis verwechselt, setzt den Bestand der Gewerkschaft, zumindest den Mitgliederbestand, aber auch die Bereitwilligkeit der Mitglieder zu fördernder und verantwortlicher Mitarbeit aufs Spiel.

Das ist keine graue Theorie, sondern die Erfahrung aus 75 Jahren gewerkschaftlicher Praxis. Am Entwicklungsgrad und Organisationsprozentsatz der Beschäftigten kann man ablesen, ob sich Gewerkschaftsführung und Mitgliedschaft in einem Vertrauensverhältnis zueinander befinden oder ob die Führung gegen die bewährten Grundsätze der Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern verstößt.

Auch die Frage der Gewerkschaftseinheit muß unter solchen Gesichtspunkten betrachtet werden. Eine Gewerkschaftsbewegung muß ihre Grundsätze, ihre umfassenden gesellschaftspolitischen Konzeptionen und ihre aktuellen Programme unabhängig von Parteien, ausschließlich aus ihrem speziellen Auftrag heraus entwickeln. Sie wird es verhältnismäßig leicht haben, eine Übereinstimmung mit den Anhängern der katholischen, der evangelischen und der demokratisch-sozialistischen Auffassungen zu erzielen. Schwieriger ist die Situation, wenn sie mit ihren Absichten und Aktionen die Kreise politischer Parteien stört.

Ganz besonders diffizil ist das Verhältnis zwischen den Gewerkschaften und der CDU. Diese ist, im Sinne älterer Terminologie, eine „bürgerliche“ Partei mit einer verhältnismäßig großen Anzahl von Wählern aus der Arbeiterschaft. Sie hat Ähnlichkeit mit der alten Zentrumspartei, jedoch ist sie nicht mehr wie diese ausgesprochen katholisch, sondern wendet sich an beide Konfessionen und nennt sich deshalb „christlich“. Ihre Mittel werden wohl auch durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht, doch wiegen, besonders in Wahlkämpfen, die Finanzhilfen ungleich schwerer, die ihr durch Zuwendungen aus der Industrie und anderen Wirtschaftszweigen zufließen. Das mag für ihre politische Haltung nicht immer und direkt ausschlaggebend sein. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß in der Partei selbst, in ihren Organisationen wie in ihrer Parlamentsfraktion, das „bürgerliche Element“, also Repräsentanten ausgesprochen kapitalistisch interessierter Unternehmerkreise, vorherrscht und der Einfluß der Arbeitnehmer — der christlichen Gewerkschafter — beeinträchtigt wird.

Die Haltung der CDU gegenüber den Gewerkschaften hat etwa folgende Entwicklung genommen: Ende 1949 wurde die wirtschaftspolitische Konzeption des DGB, die der Münchener Gründungskongreß beschloß, noch ohne weiteres hingenommen. Niemand hat dem neu formierten Gewerkschaftsbund das Recht auf wirtschaftliche Mitbestimmung und Mitwirkung bestritten. Im Zuge der Rückgabe der Souveränitätsrechte auf die Bundesrepublik änderten sich die politischen Aspekte. Die Unternehmer und ihre Fachverbände nahmen klaren Kurs gegen die Gewerkschaften, insbesondere soweit sie Mitbestimmung in der Wirtschaft verlangten. Der Bundesverband der deutschen Industrie

organisierte schon im April 1950 mit großem Geldaufwand eine planmäßige Bearbeitung der Presse, um die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Neuordnungsvorschläge der Gewerkschaften zu bekämpfen.

Etwa zur gleichen Zeit änderten sich auch die politischen Akzente im Bundestag, in der Regierung und in der hohen Bürokratie. Die Gewerkschaftsmitglieder, die in der Leitung und in der Fraktion der CDU tätig waren, bekamen den Kurswechsel deutlich zu spüren. Sie mußten viel härter gegen gewerkschaftsunfreundliche Tendenzen ankämpfen. Nicht die Gewerkschaften hatten ihre wirtschaftspolitische Einstellung geändert, sondern die CDU rückte deutlich, möglicherweise aus Rücksicht auf ihre Koalitionspartner, von ihrem Ahlener Programm ab, dessen Formulierungen es jedem christlichen Gewerkschafter und CDU-Mitglied erlaubten, das Münchener Gewerkschaftsprogramm als mit christlicher Gewissenspflicht und Parteimeinung in Einklang zu bringen.

Wenn Jakob Kaiser und Egon Augustin diese Argumente vorurteilslos abwägen, müssen sie wohl zugeben, daß sie den Kern des Problems der Einheitsgewerkschaft nicht treffen. Der sooft erwärmte Siebenausschuß kann politische Spannungen der hier angeführten Art bestenfalls abschwächen. Er kann sie jedoch nicht aufheben, wenn Forderungen und Bestrebungen, die aus dem Vertretungsauftrag der Gewerkschaften heraus notwendig werden, der CDU, die Regierungspartei ist, aus irgendwelchen inneren oder aus koalitionspolitischen Rücksichten unerwünscht oder auch nur unbequem sind.

Die von Augustin unterstützte Forderung nach einem „Minderheitenrecht“ verliert dann ebenfalls an Gewicht. Es ist berechtigt, wenn es nur ein Schutz der Minderheiten gegen Methoden, Beschlüsse und Aktionen sein soll, durch die Gewerkschaftsmitglieder mit ihrem Gewissen in Konflikt gebracht würden. Einen Minderheitenschutz zur Sicherung eines Parteeinflusses einzuführen, etwa so, daß er einer Partei oder Gruppe einen bestimmten zahlenmäßigen Anteil an allen haupt- und wichtigen ehrenamtlichen Leitungspositionen garantiert, ist ein überaus gefährliches Unterfangen. Es könnte der gewerkschaftlichen Demokratie sehr abträglich werden. Es wäre viel besser, wenn christliche und nichtchristliche CDU-Mitglieder sich weniger als bisher scheuen würden, in Gewerkschaftsversammlungen aufzutreten, ihre Meinung in aller Deutlichkeit darzutun, in Opposition zu treten, wenn sie glauben, daß irgendwelche Vorschläge, Beschlüsse oder Aktionen ihre Gewerkschaft auf Abwege bringen, und so für ihre Auffassungen werben würden. Alles dies ist zulässig, ist ihr Recht und ist sogar ihre Pflicht.

Wenn Augustin den Eindruck gewonnen hat, daß die SPD sich den DGB dienstbar gemacht habe, so sieht er falsch. Die Beweise, die er anbietet, bekräftigen seine Behauptungen nicht. Daß die leitenden Gewerkschaftspositionen nicht in der „richtigen“ Relation besetzt sind, ist nach seiner eigenen Ansicht weitgehend darauf zurückzuführen, daß die CDU sehr viele ihrer besten Gewerkschaftskräfte in politische und staatsmännische Stellungen gebracht und aus der Gewerkschaftsbewegung abgezogen hat. Daß die Stellungnahmen des DGB größere Ähnlichkeit mit den Äußerungen der SPD aufweisen als mit denen der CDU, erklärt sich weitgehend aus dem oben aufgezeigten Abgehen der CDU von ihrem Ahlener Programm. Mehr noch kann man aber wohl annehmen, daß die SPD sich den Auffassungen des DGB deshalb so sehr annähert, weil sie ihre Wurzeln fast ausschließlich in der Arbeitnehmerschaft hat.

Man erhält den Eindruck, daß die Probleme der Gewerkschaftseinheit ganz allgemein zu oberflächlich gesehen werden. Darum hat es auch wenig Zweck, sie durch Ausschüsse „auf höchster Ebene“ oder mit mechanisch wirkenden Paritätsmaßnahmen verbessern und sichern zu wollen. Sie liegen viel tiefer. Sie sind eine Frage der geistigen Haltung; sie liegen zugleich im Bereich der organisatorischen Struktur der Gewerkschaften. Im ersten Falle sind sie Mentalitäts-, also Erziehungsfragen. Im zweiten Falle können sie durch Diskussionen und Beschlüsse von Gewerkschaftskongressen gelöst werden, vorausgesetzt, daß man sich vorher über die gesellschaftliche Gesamtsituation klargestellt hat.